

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 33. Stück.

Sonnabend, den 18. August 1838.

Chronik der Stadt Halle.

1. Inschriften aus dem Thurmknopf der Moriz- kirche.

(Beschluß.)

Folgendes ist die zweite Inschrift:

Nachdem der im Jahre 1695 vollendete sehr hohe
Thurm der Morizkirche, weil gleich beim Erbauen des-
selben fehlerhaft verfahren worden war, sehr früh-
zeitig und als er kaum 70 Jahr gestanden, sich schon
schadhast gezeigt, und selbst die im Jahr 17—*) daran
gewendete ansehnliche Reparatur ihm nicht die er-
wünschte längere Dauer hatte gewähren können, so
hat er daher zum Bedauern der ganzen Gemeinde, ja
der ganzen Stadt, welcher er zur großen Zierde ge-
reichte, im Jahr 1789, um größeres Unglück zu ver-
hüten, bis auf die Kirchmauer herab abgetragen wer-
den müssen. Wie nothwendig diese Maasregel war,
bewies sich bald nachher, daß, als man mit dem Ab-
tragen den 5. Mai den Anfang gemacht, und kaum
das Dachwerk desselben nebst den Glocken und Uhr weg-
gebracht hatte, den 3. Juni gedachten Jahres gerade
in der Mittagsstunde, in der Abwesenheit der Arbeiter,
der obere viereckigte Theil der Mauer auf der Abend-

*) Die beiden letzten Zahlen fehlen im Original.

seite,

seite, und in der darauf folgenden Nacht um 12 Uhr auch das 16 Ellen hohe Rechteck dieser Mauer auf der Abendseite mit großem Krachen in den unten vorbeistießenden Arm der Saale herabstürzte, ohne jedoch irgend einen Menschen dabei zu beschädigen. Wegen immermehr zunehmenden Mangel an Kirchenvermögen, das in den letztverfloffenen Jahren gar nicht mehr zu den unausweichlichsten Ausgaben hinreichend gewesen, wegen eingetretener Kriegsnoth und darauf erfolgter vieljähriger Theurung, die einen sehr großen Theil der Gemeine in ihrem Vermögenszustande sehr zurückgesetzt, und wegen beharrlicher Weigerung E. Hochd. Magistrats, als Patron der drei Stadtkirchen, zum Bau eines neuen Thurmes, als einer für entbehrlich erklärten Sache, etwas herzugeben, hat der Bau länger als 12 volle Jahre ganz ausgelegt bleiben, und die Stätte des ehemaligen Thurms sich mit einem nur leicht angelegten interimistischen bretternen Dache behelfen müssen, ohnerachtet binnen dieser Zeit auf Befehl der Landescollegien mehrere, für die arme Kirche kostspielige Bauanschläge haben gemacht werden müssen. Endlich ist es dem Kirchencollegio doch noch gelungen, durch unermüdete und zuletzt an Sr. Majestät Allerhöchste Person gebrachte Vorstellungen und Bitten den Bau des nun vorhandenen Glockenbehälters zu Ausgange des Jahres 1802 anzufangen und im Jahre 1803 vollends zu beendigen, dergestalt, daß am 18. Novbr. d. J. der Knopf nebst der Fahne von den Zimmerleuten aufgesetzt, hierbei auch von ihnen eine hierzu besonders verfertigte Rede in Versen von der Haube des neuen Thurms herabgehalten, in der darauf folgenden Woche auch die schon ehemals da gewesen und zeitlich auf dem Kirchboden in Verwahrung gebliebenen 2 Glocken nebst der Uhr und der Uhrglocke haben an ihre Stellen gebracht, und am 1. Advent 1803 das Geläute zum erstenmal zum Gottesdienste hat gebraucht und eine Einweihungspredigt dazu zur Freude der ganzen Gemeine gehalten werden können. Gott erhalte die-

diesen Bau auf lange Jahrhunderte hinaus zu seiner Ehre.

Als er vollendet ward, regierten Se. Majestät Friedrich Wilhelm der Dritte im 6ten Jahre Ihrer glormwürdigen Regierung.

Das Collegium E. Hochedl. Magistrats bestand aus nachstehenden Personen:

1) Herr Christian Friedrich Christoph Stelzer, Königl. Preuß. Kriegs- und Domainenrath, als Stadtpräsident, alt 63 Jahre.

2) Herr George David Thebesius, Königl. Kriegs- rath und Rathmeister, alt 69 Jahre.

3) Herr Christian Saalfeld, Rathmeister, alt 83 Jahre.

4) Herr Dr. Johann Christian Lichotius, Königl. Kr. und Dom. Rath und Rathmeister, alt 61 Jahre.

5) Herr Heinrich Philipp Goldhagen, Rathmeister, alt 56 Jahre.

6) Herr Wilhelm Keferstein, Stadt-Syndicus, Hofiskal u. Assessor des Schöppenstuhls, alt 48 Jahre.

7) Herr Heinrich Christian Weber, Kämmerer, alt 52 Jahre.

8) Herr Johann Carl Baden, Hofrath u. Rathmann, alt 65 Jahre.

9) Herr Peter Friedrich Heisler, Rathmann, alt 40 Jahre.

10) Herr Christian Friedrich von Bastineller, Rathmann, alt 50 Jahre.

11) Herr Christian Heinrich Ludwig Herrmann, Rathmann.

12) Herr Wilhelm Anton von Steuben, Rathmann, alt 35 Jahre.

13) Herr Carl Ferdinand Mellin, Stadt-Bau- meister und jüngster Rathmann, alt 26 Jahre.

14) Herr Friedrich Siegmund Schulze, Ober-Secretair, alt 49 Jahre.

••

15) Herr

15) Herr Johann Christian Keil, Ober-Berg-rath, Professor Medicinâ und Stadtphysikus, alt 44 Jahre.

16) Herr Johann Friedrich Weber, Stadt- und Kämmerer-Secretair, alt 49 Jahre.

17) Herr August Conrad Biesecke, Vormund-schaftsamts-Actuar, alt 42 Jahr.

18) Herr Johann Christoph Wagner, Raths-Actuar, alt 46 Jahre.

Die Prediger an dieser Kirche waren :

1) Herr Carl Friedrich Senff, Königl. Preuss. Consistorialrath und Inspector des 2ten Saalkreises, alt 64 Jahre.

2) Herr Johann Gotthilf Böttcher, Diaconus, alt 58 Jahre.

3) Herr Justus Israel Beyer, Adjunctus und Pastor im Hospital, alt 75 Jahre.

Das Kirchencollegium enthielt nachstehende Mitglieder:

1) Herr Hofrath Samuel Friedrich Keutel, alt 75 Jahre.

2) Herr Christian Friedrich Raden, Vorsteher, alt 63 Jahre.

3) Herr Johann Andreas Gähne, Ahtmann, alt 63 Jahre.

4) Herr Johann Christian Dietlein, Baumeister der Kirche, als Zimmermeister u. Ahtmann, alt 55 J.

5) Herr Johann Michael Merkel, Ahtmann, alt 63 Jahre.

6) Herr Friedrich August Hennig, Rentmeister auf Strohthof und Ahtmann, alt 46 Jahre.

7) Herr Friedrich Wilhelm Michaelis, Buchdruckerherr und Ahtmann, alt 50 Jahre.

8) Herr Carl Andreas Uhlig, Ahtmann, alt 41 J.

9) Herr Johann Gottlieb Le Clerc, Obermeister des Maurergewerks und Verfertiger des Baues und Ahtmann, alt 50 Jahre.

In

An die Stelle des abgegangenen Achtmanns Herrn Hecht ist zur Zeit noch kein anderer an dessen Stelle gewählt.

Die übrigen Kirchenbediente sind:

1) Herr Traugott Ville, Custos emeritus, alt 74 Jahre.

2) Herr Gottlob Wagenknecht, substituirtes Custos, alt 26 Jahre.

3) Herr Meinshausen, als Organist, alt 53 Jahre.

Dieses zur Nachricht für die künftigen Zeitgenossen.

Bei dieser wichtigen Gelegenheit wurden in einer kupfernen Büchse folgende gangbare Münzen vom Kirchencollegio der St. Moritzkirche eingelegt, als:

1) Ein Thalerstück von 1803.

2) Ein Achtgroschenstück von 1801.

3) Ein Viergroschenstück von 1803.

4) Ein Zweigroschenstück von 1771.

5) Ein Groschenstück von 1783.

6) Ein Sechserstück von 1772.

7) Ein Vierpfennigsstück von 1764.

8) Ein Dreipfennigsstück von 1792.

9) Ein Silberpfennigsstück von 1791.

10) Ein Kupferpfennigsstück von 1797.

2. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle. Juli. August 1838.

a) Geborne.

Marientparochie: Den 19. Juni dem Schneider Schwarz ein S., Albert Louis Heinrich. (Nr. 175.) —
Den 15. Juli dem Böttchermesser Blossfeld ein S., Bernhardt Immanuel Wilhelm Julius. (Nr. 95.) —
Den 20. dem Salzfieder in der Königl. Saline Teller eine T., Marie Elisabeth Caroline. (Nr. 2154.) —
Den 7. August dem Sattlermeister Rudloff ein Sohn. (Nr. 879.)

Ulrichs:

Ulrichsparochie: Den 18. Juli ein unehel. Sohn. (Nr. 1568.) — Den 23. dem Kaufmann Hagemann eine F., Anna. (Nr. 286.) — Den 1. August dem Handarbeiter Weisigk ein S., August Wilhelm Franz. (Nr. 261^a.) — Den 4. dem Böttcher Otto ein Sohn. (Nr. 1631.)

Moritzparochie: Den 25. Juli dem Selbgießer Graf ein S., Ernst Rudolph. (Nr. 438.) — Den 28. dem Maurergesellen Köhmer ein S., Franz Friedrich Wilhelm. (Nr. 2072.) — Den 2. Aug. etne unehel. F. (Nr. 651.) — Den 6. ein unehel. S. (Entbindungs- Institut.)

Domkirche: Den 29. Juli dem Schneidergesellen Schröder eine Tochter, Auguste Friederike Bertha. (Nr. 1571.)

Katholische Kirche: Den 7. August dem Zimmergesellen Hoppe ein S., Friedrich August. (Nr. 1812.)

Neumarkt: Den 21. Juli dem Musikus Selle eine F., Johanne Pauline Ida. (Nr. 1276.) — Den 24. dem Gärtner Schulze eine F., Emilie Louise Bertha. (Nr. 1328.)

Glauch: Den 29. Juli dem Maurer Moritz ein S., Ferdinand Carl. (Nr. 1756.) — Den 3. August dem Schuhmachermeister Kleinschmidt ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 1756.)

Militairgemeinde: Den 25. Juli dem Capitain d'armes Kobitzsch ein S., Julius Carl Christian Wilhelm. (Nr. 2110.) — Den 30. dem Unterofficier Lwiz ein S., Carl Heinrich Julius. (Nr. 2106.)

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 7. Aug. des Sattlermeisters Rudloff S., alt 3 Stunden, Schwäche. — Den 8. der Ziegeldecker Schmidt aus Cönnern, alt 34 J. Herzkrankheit. — Den 9. des Sattlermeisters Bloße nachgel. F., Friederike Wilhelmine, alt 23 J. 6 W. 5 F. Nervenleber. — Den 11. des Zimmermanns Panse Wittwe, alt 63 J. Altersschwäche.

Ulrichs,

- Ulrichs parochie: Den 6. August des Wödtchers Otto S., alt 2 Z. Schwäche. — Den 9. des Schuhmachermeisters Drechsel Zwillingsohn, Wilhelm Carl, alt 2 J 2 W. Lungenentzündung. — Des Glasermeisters Stachelroth S., Carl Ferdinand Julius, alt 3 W. 2 Z. Krämpfe. — Den 10. eine unehel. F., alt 9 W. Auszehrung. — Den 13. des Handarbeiters Knoche Z., Amalie Bertha, alt 2 J. 1 W. 2 Z. Halsbräune.
- Moritz parochie: Den 4. August der blinde Almosen-genosse Röder, alt 53 J. Lungensucht. — Den 9. des Schneidermeisters Sichel S., Carl Heinrich Rosbert, alt 1 J. 8 W. Auszehrung.
- Glauchau: Den 11. August des Schuhmachermeisters Kleinschmidt S., Friedrich Wilhelm, alt 1 W. 1 Z. Krämpfe. — Der Buchdrucker Jäntsch, alt 47 J. 4 W. Auszehrung.
- Israelitische Gemeinde: Den 11. Aug. der vor- malige Cantor Salomon Kochliz, alt 70 J. 6 W. Leberschaden.

3. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 16. August 1838.

	2 Thlr. 20 Sgr. — Pf.	bis	2 Thlr. 25 Sgr. — Pf.
Weizen	1 s 25 s	— s —	1 s 27 s 6 s
Roggen	1 s 1 s	3 s —	1 s 3 s 9 s
Gerste	— s 28 s	9 s —	1 s 1 s 3 s
Hafer			

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Die im Saalkreise des hiesigen Regierungsbezirks belegene, zeither zum Amte Siebichenstein gehörige Königliche Mühle zu Trotha bei Halle, welche aus 5 Mahl-



Mahlzängen, einem Stampf gange und einer Schneidmühle besteht, und zu welcher außer dem Königlichen Inventarium an gehenden Zeuge, und außer den Gebäuden und Bauwerken, so weit diese Königliches Eigenthum sind, noch folgende Grundstücke gehören und beziehungsweise gelegt werden:

- a) Hofraum und Baustelle 81 □ R.
 b) 2 Gärten 132 $\frac{1}{2}$;
 c) ein Grassack auf dem Mühlen, Schellchen 95 ;
 d) das Mühlen, u. Schleusen-Schellchen 3 Mg. 4 ;
 soll in dem auf

Donnerstag den 30. August c.

Vormittag 11 Uhr

im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Regierungsrath Ostrerath angelegten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Uebergabe der Mühle an den Ersterer geschieht am 10. Juni 1839, in die Nutzung des Mühlen, und Schleusen, Schellchens tritt der Käufer aber erst zu Walpurgis 1840.

Als Minimum des Kaufpreises, von welchem ab das Mehrgebot erfolgt, wird die Summe von 15,000 Thalern festgesetzt; der Zuschlag wird der Entscheidung des Königlichen Geheimen Staatsministers Herrn von Ladenberg Excellenz vorbehalten.

Die Veräußerungsbedingungen sind in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie bei dem Königlichen Rentamte in Halle einzusehen.

Merseburg, den 18. Juli 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.
 Schaper.

Militair = Angelegenheit.

Da bei der in diesem Jahre am 12. und 13. Juli c. stattgehabten Kreis-Revision abermals eine bedeutende Anzahl hier geborner, oder ihren gesetzlichen Wohnsitz habender militairpflichtiger junger Leute sich auf Wander-

der.



derschaft abwesend befunden haben, jedoch zu erwarten steht, daß mehrere derselben nach abgelaufener Frist der verstrichenen Reisezeit hierher zurückgekehrt sind, so werden selbige aufgefordert, sich sofort auf dem Rathhause bei dem Herrn Stadtrath Udlung persönlich zu melden, um der Königl. Departements-Ersatz-Commission den 24. September c. vorgestellt werden zu können.

Gleichzeitig werden die Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige dergleichen Militairpflichtigen veranlaßt, letztere zur unverzüglichen Meldung bei erfolgter Rückkehr anzuhalten.

Halle, den 7. August 1838.

Der Ober-Bürgermeister Schroener.

Die Lieferung des städtischen Delbedarfs für das Jahr vom 1. October 1838 bis dahin 1839 soll

den 25. d. M. 11 Uhr

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 9. August 1838.

Der Magistrat.

Am 7ten d. M. ist unweit des Universitätsgebäudes ein messingener Klingelgriff gefunden und an uns abgegeben worden. Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich in unserm Polizei-Büreau zu melden. Kosten werden nicht veranlaßt.

Halle, den 11. August 1838.

Der Magistrat.

Es ist ein eisernes Pfundgewicht in polizeiliche Verwahrung gekommen, welches der Inhaber in der Halle vor dem Schmiedehause gefunden haben will.

Den unbekanntem Eigenthümer dieses Gewichtes fordern wir daher hiermit auf, sich in unserm Polizei-Büreau zu melden.

Halle, den 11. August 1838.

Der Magistrat.

Das Tabakrauchen in der Nähe von Scheunen und andern feuergefährlichen Orten hat in neuerer Zeit hier wieder überhand genommen, weshalb wir uns veranlaßt finden, die Bestimmungen des Rescripts Königlich Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 27. August 1831. Merseburger Amtsblatt 1831. S. 286 zur Nachachtung in Erinnerung zu bringen. Hiernach ist das Tabakrauchen in den Städten, außer den im §. 1550. Th. II. Tit. 20. A. L. R. speciell aufgeführten Fällen, überhaupt an solchen Orten verboten, wo die Entstehung einer Feuerbrunst zu befürchten ist. Die Orte, welche nach den oben angeführten Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts für feuergefährlich zu erachten sind, und in deren Nähe wegen Aufbewahrung entzündlicher und brennbarer Gegenstände eine besondere Vorsicht gegen Feuergefahr erforderlich und daher das Tabakrauchen daselbst nicht zu gestatten ist, sollen in den Städten durch Aufstellung von Warnungstafeln und besondern zu erlassenden Localpolizei-Verordnungen näher bezeichnet, alle Contraventionen dieses Art aber nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. August 1815. Gesesammlung 1816. S. 1 mit einer Geldstrafe von zwei Thalern belegt werden, wovon die Hälfte dem Denuncianten als Denuncianten-Antheil anheim fällt.

Die feuergefährlichen Orte, in deren Nähe das Tabakrauchen bei Vermeidung der eben festgesetzten Strafe hiermit untersagt wird, sind folgende:

- I. das Königliche Hauptsteueramt nebst den dazu gehörigen Expeditionen;
- II. das hiesige Schauspielhaus;
- III. die Scheunen
 - 1) des Dekonomen Robert Nr. 61 am Schulberge;
 - 2) des Gastwirths Mücke Nr. 119 in der Schulgasse;
 - 3) des Schneidermeisters Bredow Nr. 249 auf dem Sandberge;
 - 4) der



- 4) der verwittw. Professor König Nr. 250 daselbst;
- 5) des Oekonomen Haring Nr. 1213^b in der Dreitengasse;
- 6) des Oekonomen Korn am Kirchthore;
- 7) des Brauereibesizers Leveaur Nr. 1306^a auf dem Harze;
- 8) des Gärtners Haase Nr. 1401 auf der Lucke;
- 9) des Gärtners Wolfhagen Nr. 1529^b am Steinthore;
- 10) des Oekonomen Beyer Nr. 1530^a und Nr. 1543^c am Steinthore und in der Schimmelgasse.
- 11) des Stadtraths Wagner Nr. 1543^b u. Nr. 1544 in der Schimmelgasse;
- 12) des Oekonomen Müller Nr. 1631^b in der Leipziger Vorstadt;
- 13) des Gastwirths Lehmann Nr. 1637 vor dem Leipziger Thore;
- 14) des Oekonomen Nehse Nr. 1641^a und Nr. 1642^b in der Leipziger Vorstadt;
- 15) des Oekonomen Sachse Nr. 1645^b daselbst;
- 16) des Fleischermeisters Wagner Nr. 1645^b;
- 17) der Wittwe Hänert Nr. 1707 auf dem Steinwege;
- 18) der verwittweten Pastor Disand Nr. 1730 in der Mauergasse;
- 19) des Oekonomen Damm Nr. 2104 auf dem Strohhofe und
- 20) des Kaufmanns Politz Nr. 2117 auf der Strohhofspitze.

Diese Scheunen sind durch besondere Warnungstafeln vorschriftsmäßig bezeichnet, und verbleibt es im Uebrigen bei den Bestimmungen des §. 6 der Feuer-Ordnung für die Gesamtstadt Halle vom 12. December 1829, wonach das Tabakrauchen in der Nähe von Stalungen, auf den Böden, in Schlafstellen, bei Dachreparaturen und andern Orten, wo sich feuerfangende Materialien befinden, bei gleicher Strafe untersagt worden ist. Halle, den 11. August 1838.

Der Magistrat.

In Hallescher Stadtsfur dürfen nach unserer Bekanntmachung vom 22. August 1833, 2. Juli 1836 und 3. August 1837 weder Aehren gelesen noch Stoppeln geharkt werden, und hat ein Jeder, welcher diesem Verbote zuwider handelt, unnachsichtlich eine Strafe von 1 Thaler oder 48stündiges Gefängniß, und nach Befinden Körperliche Züchtigung zu gewärtigen.

Halle, den 17. August 1838.

Der Magistrat.

Die hiesige Arbeitsanstalt kann gegen Tagelohn noch mehrere Leute bei Erdarbeiten beschäftigen und denselben dazu auch das nöthige Arbeitszeug verabreichen. Arbeitslustige haben sich daher bei Unterzeichnetem zu melden. Halle, den 15. August 1838.

Der Vorsteher Zesse.

Wein-Verkauf.

Nächst meinen feinen Haut Barsac die 2 Flasche incl. derselben 15 Sgr., bei Abnahme von 12 Stück die 13te gratis, empfehle ich



Medoc St. Julien
als sehr preiswerth, incl. Flasche 15 Sgr. und die 13te wie vorstehend gratis.

Friedr. Wilh. Dalchow.

Große Bratheringe das Stück neun Pfennige empfiehlt die Riselsche Handlung.

Sehr delikate Bratheringe à Stück 1 Sgr. bei
G. Goldschmidt.

Ich mache einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich folgende Sachen kaufe: Stoffkleider, getragene Herrenkleider, allerhand Münzen, Rohrstöcke, Volt'eees, Schärpen, Epauléts, Treffenmützen, Perlen, Maskenanzüge, Degen, Regenschirme und alle hierin einschlagende Artikel. Ich bemerke ergebenst, daß ich Sonnabend kein Geschäft mache.

Joseph Reiter.

Kleine Ulrichsstraße Nr. 977.

Dienstag den 21. August c. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittag 2 Uhr, sollen in dem Hause des Herrn Bauinspector Schulze, sub Nr. 1009 in der kleinen Ulrichsstraße und Verggassenecke belegen, in der Parterre, Wohnung sehr feine Meubles, theils von Mahagoni und Birkenmaserholz, dunkel und hell polirt, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in reinem Pr. Courant versteigert werden. Dieselben bestehen in Schreibsecretairs, Sophas, Kommoden, Spiegel, Spiegeselconsolen, Ausziche:, runden, Spiel, u. Waschtischen, Bücher:, Kleider:, Wäsch: und Küchenschränken, Sophabettstellen polirt und andern lackirten Bettstellen, Bett: und Damenleibwäsche und ein Pianoforte nebst andern Sachen mehr, und erlaubt sich ein geehrtes Publikum einzuladen der gerichtlich verpflichtete Taxator und Auctionscommissar Gottl. Wächter.

Ein guter trockner Keller, unter dem Hause Nr. 803 an der Marktkirche belegen, für einen Kaufmann oder einen Debster passend, ist nächstkommende Michaelis zu vermietthen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Ein stilles Familienlogis steht zu vermietthen Rathhausgasse Nr. 249.

Es sind mehrere Logis zu vermietthen am Markte; nähere Auskunft ertheilt der Schuhmacher Wagner.

Eine kleine Wohnung ist diese Michaelis an stille Miether zu vermietthen Nr. 117 Schulgasse.

Zwei Stuben mit Kammern sind zu vermietthen in Nr. 816 am blauen Hecht.

Es steht noch eine Stube nebst Kammer und schöner Küche Veränderungshalber an eine stille Familie zu vermietthen kleine Brauhausgasse bei dem Fleischermeister L. Kunsch Nr. 332.

Auf dem Strohhof, Liliengasse Nr. 2078, ist Stube, Küche nebst 2 Kammern an eine stille Familie zu vermietthen.

Der Laden in Nr. 714 in der Schmeerstraße ist zu vermietthen.

Die Schön- und Seidenfärberei
von J. F. Bachran in Halle,
Klausthor Nr. 2153,

empfehl't sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zum Auffärben aller seidenen und halbseidenen Zeuge, Tibet, Kaisertuch, Merino, Lasting, Creplasting, Tuch, Wollenmuffelin, Sammet, Welbel und Blonden, unter Zusicherung der promptesten Bedienung; alles erhält die vorzüglichste Appretur, so daß sie neuen Sachen ganz gleich zu stellen sind. — Crep de Chine, Tücher mit bedruckten Blumen in Wolle und Seide, Crepkleider, Shawls, Stickereien, alles, was man in der Wäsche sehr sorgfältig behandeln muß, wird gewaschen und alle darin befindlichen Farben wieder aufgefärbt, daß die aufgedruckten und eingewirkten Blumen vollkommen hergestellt werden und der Grund weiß gefärbt, oder wie die Farbe neu ausgesehen hat. — Sollten auch seidene Zeuge Stockflecke haben, so werden diese so aufgefärbt, daß gar keine Spuren davon mehr zu bemerken sind, in allen Couleuren, es können dieselben oder andere beliebige Farben verlangt werden in Rosa, Ponceau, Carmosin, Viole, alle Arten Braun, Grün, Ponce, Blauschwarz &c. Zugleich wird die Kattun-, Leinwand-, Druckerei und Färberei fortgesetzt, und bitte daher um geneigte Aufträge.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Gesindevermietherin etablirt habe. Indem ich um gütige in dies Fach einschlagende Aufträge gehorsamst bitte, verspreche ich reelle und pünktlichste Bedienung.

Die verehel. Wählburschenfrau Leonore Dorothee Friederike Henze, wohnhaft alte Markt und Rittergassen, Ecke Nr. 630.

Gute Bruchsteine, 2 bis 3 Fuder, sind wegen Mangel an Raum auf dem Neumarkt Geißstraße Nr. 1254 billig zu verkaufen.



Für Uhrmacher und jeden Uhrenbesitzer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. Berthoud: Die Kunst,

die Pendel- und Taschenuhren

zu behandeln, zu richten und zu stellen, nebst einem An-
hange, welcher die Regeln, Beobachtungen und Berech-
nungen zum Gebrauche der astronomischen Uhren etc. ent-
hält. Nach der sechsten französischen Originalausgabe
vom Jahre 1836 in's Deutsche übersetzt von Fr. Me-
nadier. Mit 5 Tafeln Abbildungen. 8. geh.

Preis 15 Sgr.

Vorräthig in der

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Mit guten Brillen und allerlei Reparaturen an den-
selben empfiehlt sich der Optikus Meyer, große Stein-
straße.

Große Ulrichsstraße Nr. 14 sind zwei Schlafstellen
offen und können gleich bezogen werden bei der
Wittwe Eisendrath.

Ein paar halbjährige Schweine stehen zum Verkauf
in Oberglauchä bei Naumann Nr. 1949.

Künftigen Sonntag ist Kirschtuchensfest mit Unter-
haltungs- und Tanzmusik auf der Rabeninsel, Abends
billiger Tanz im Salon; die Anschlagzettel besagen das
Nähere. In schlechtem Rufe stehenden Personen wird
der Zutritt untersagt, widrigenfalls solche sogleich zurück
gewiesen werden. Um zahlreichen Besuch bittet
Fr. Salzman in Böllberg.

Kommenden Sonntag den 19. August ist Pfann-
tuchensfest, wobei auf vieles Verlangen nochmals mehrere
Gänse ausgegeltet werden, auch wird bestimmte Garten-
concert durch die Vergfänger gehalten; um recht zahlrei-
chen Zuspruch bittet Kùhne auf der Maille.

Sonntag den 19. August lade ich zum Kirschtuchen
und Tanzvergnügen mit freier Nacht ergebenst ein.
Herzberg im Posthorn.

Concert-Nachricht.

Billets zu dem heutigen Concerte sind zu den bekannten Theaterpreisen bei Herrn Kising (Tabakshandlung) zu haben.
Georg Schmidt.

Unsere am 12. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst an. Schleuditz, den 13. August 1838.

D. Benzel.

Rosine Benzel geb. Braune.

Die heute Vormittags 9 Uhr mit Gottes Hülfe glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Frau Amalie geb. Koch aus Halle von einem gesunden und muntern Knaben beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Schwarz Collm bei Hoyerswerda in der Oberlausitz,
am 13. August 1838.

Stange,

Pastor zu Schwarz Collm und Tätzschwitz.

Große Illumination

in Wilkens Garten Sonntag den 19. August, in welcher Stücke aufgestellt werden, wie selbige in Halle noch nie gesehen, z. B. das von wahrer Künstlerhand gebildete Denkmal Gustav Adolpfs bei Pätzen treu nach dem Original und mehrere sehr großartige andere Sachen. Der bedeutende Kostenaufwand macht es nothwendig, Entree à 2½ Sgr. festzustellen; im schön decorirten Saale des Gewächshauses wird mit Musik jeder angenehm unterhalten werden. Hierzu ladet ergebenst ein

A. Wilke.

Kommenden Sonntag den 19. August ist großer Gesellschaftstag mit Musik in Diemitz, wozu ganz ergebenst einladet
Friedrich Weber.

Die in voriger Woche eingesandte Anzeige zur Empfehlung der hiesigen Provinzialblätter ist nach der Bestimmung des wohlhbl. Magistrats zur Aufnahme in das Wochenblatt nicht geeignet. Die darauf vorausbezahlten Insertionsgebühren wolle der Einsender in der Expedition d. Bl. binnen 14 Tagen zurücknehmen; nach Ablauf dieser Zeit werden dieselben der Wochenblattkasse zugewiesen werden. d. Red.